



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

015/2020 vom 15.04.2020

Außerordentliche Sitzung des Kreistages Bautzen

Deutsch-Sorbisches-Volkstheater
Němsko-Serbske ludowe dźiwadło
Seminarstraße 12, 02625 Bautzen
Montag, 27.04.2020, 17:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahlen und Berufungen
- 2.1. Wahl der Beigeordneten mit dem Geschäftskreis DS 3/0025/20
"Leitung des Geschäftsbereiches 2 des Landratsamtes
Bautzen" - *Beratung und Beschlussfassung*
3. Finanzen
- 3.1. Anschaffung und Ausstattung von Schulcontainern am DS 3/0044/20
Humboldt-Gymnasium in Radeberg und am Ferdinand-
Sauerbruch-Gymnasium in Großröhrsdorf
- *Beratung und Beschlussfassung*
4. Sonstiges
- 4.1. Hallenbad Kamenz
- 4.1.1. Antrag Fraktion AfD zum Hallenbad Kamenz DS 3/0012/20
- *Beratung und Beschlussfassung*
- 4.1.2. Hallenbad Kamenz - Änderung des Nutzungsschwerpunktes DS 3/0023/20
- *Beratung und Beschlussfassung*
5. Informationen

Michael Harig
Landrat und
Vorsitzender des Kreistages

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen
Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Bautzen über das Verbot von nicht unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen und die Meldepflicht von Veranstaltungen auf dem Gebiet des Landkreises Bautzen vom 13.03.2020 wird aufgehoben.

Begründung:

Gemäß § 1 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung (IfSGZuVO in der Fassung ab 18. März 2020) kann die oberste Landesgesundheitsbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen für Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten nach § 28 Absatz 1 IfSG im Gebiet mehrerer Landkreise oder Kreisfreier Städte, für diese Gebiete notwendige Maßnahmen treffen.

Mit Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, "Maßnahmen anlässlich der Corona Pandemie, Verbot von Veranstaltungen" vom 20.03.2020 und mit Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV 2 und COVID-19 vom 31.03.2020 hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entsprechende Regelungen erlassen.

Da die vorgenannten Regelungen zum Teil umfassender und konkreter ausgestaltet sind, wird die Allgemeinverfügung des Landkreises aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronischekommunikation.php> abrufbar.

Bautzen, den 15.04.2020

Michael Harig
Landrat